

Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes e.V.

Heinrich Geier - Vorsitzender - Spitzhieselweg 8 - 94258 Frauenau
Tel.: 09926/736 – Fax: 09926/180345 - E-Mail: heinrich.geier@web.de
www.bayerwald-schutzverein.de

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herrn Staatsminister Helmut Brunner
Ludwigstraße 2
80539 München

Frauenau, 9. März 2009

Nationalparkplan Bayerischer Wald

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

durch eine Pressemitteilung des Landratsamtes Regen wurde im Dezember 2008 bekannt gemacht, dass der von der Nationalparkverwaltung gefertigte Entwurf des Nationalparkplans – nach redaktioneller Überarbeitung – demnächst vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit genehmigt werden soll. Die Genehmigung hat im Benehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und, soweit es um Aufgaben der Forstbehörde geht, im Einvernehmen mit Ihrem Ministerium zu erfolgen.

Obwohl der Nationalparkplan bisher noch nicht genehmigt und in Kraft gesetzt ist, hat die Nationalparkverwaltung in den vergangenen Jahren schon danach gehandelt und auch Maßnahmen durchgeführt, die von der Allgemeinheit nicht akzeptiert werden konnten. Bei dem Projekt „Rothirsch auf neuen Wechsellern“ will man nun in einem so genannten „Kommunikationsprozess“ bis zum Jahr 2010 erreichen, dass der Lebensraum des Rotwildes im Bayerischen Wald weit über die Grenzen des Nationalparks hinaus vergrößert wird, die Wintergatter im Nationalpark aufgelöst werden und keine Fütterung mehr während der winterlichen Notzeit stattfindet. Der notwendige Rotwildabschuss soll außerhalb des Nationalparks erfolgen. In dem von der Nationalparkverwaltung publizierten Konzept für den Kommunikationsprozess „Rothirsch auf neuen Wechsellern?“ wird hierzu ausgeführt, dass

„die Prozessschutzstrategie mit dem Ziel einer vom Menschen völlig unbeeinflussten Wildnislandschaft unter mitteleuropäischen Gegebenheiten immer wieder an ihre Grenzen stößt“ und dass **„der Konflikt zwischen Prozessschutz und Management im Nationalpark Bayerischer Wald am deutlichsten wird, wenn man die Maßnahmen des Rotwildmanagements betrachtet“**.

Dennoch wird im Entwurf des Nationalparkplans, Anlageband Schalenwildmanagement, auf Seite 9 als allgemeiner Grundsatz Folgendes herausgestellt:

„Entsprechend der Zielsetzung des Nationalparks, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 NP-VO), sollen auch die Schalenwildbestände grundsätzlich nicht durch menschliche Maßnahmen reguliert werden („Natur Natur sein lassen“). Allerdings können Eingriffe notwendig werden, wenn bestimmte Nationalparkziele oder die Eigentumsrechte angrenzender privater Grundbesitzer (insbes. in den Enklaven) gefährdet werden. Sofern dies der Fall ist, sollen notwendige Management- bzw. Regulationsmaßnahmen möglichst außerhalb des Nationalparks oder zumindest auf den Randbereich des Nationalparks verlagert werden.“

Die Zielsetzung des Nationalparks ist hier in einer Form wiedergegeben, die den Sinn des § 3 Nationalparkverordnung verfälscht. Denn an erster Stelle steht:

„Der Nationalpark bezweckt vornehmlich, eine für Mitteleuropa charakteristische, weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihren natürlichen und naturnahen Waldökosystemen zu erhalten...“.

Alles Handeln und Unterlassen im Nationalpark hat sich an diesem Gebot zu orientieren. Für die ferner genannte Aufgabe, die *„ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten“*, kann das demnach nur bedeuten, dass nichts unternommen werden darf, was diese Dynamik bremst oder blockiert, aber auch nichts zugelassen werden darf, das eine Dynamik mit sich bringt oder erzeugt, die das als schützenswert erkannte, naturnahe bzw. natürliche System in seinem Bestand als real existierende Grundlage der Lebensgemeinschaften gefährdet.

Im Entwurf des Nationalparkplans wird als Ziel des Naturschutzes die Parole ausgegeben: *“Natur Natur sein lassen!”* Und im Jahresbericht 2007 (Abschnitt 5.3) stellt Nationalparkleiter Sinner *„eine Mut machende Vision“* vor: *ein Nationalpark, in dem nicht nur „Natur Natur sein lassen“, sondern auch „Hirsche Hirsche sein lassen“ gilt. Entscheidend für eine mögliche Umsetzung des Vorhabens „Freiheit für den Rothirsch!“ wird das Rotwildmanagement, sprich die Bejagung, im Nationalparkvorfeld sein. Wenn der Nationalpark - gemäß seiner eigentlichen Aufgabe - die Manipulation der Rothirschpopulation irgendwann beenden möchte, dann lastet die Verantwortung auf den Schultern der Jäger: Wildschäden am Wirtschaftswald müssen verhindert werden, es dürfen nicht zu viele Hirsche werden und man darf sie nicht am freien Umherziehen hindern, etwa durch neue Fütterungen außerhalb des Nationalparks. (Zitat)*

Die Nationalparkverwaltung hat es zugelassen, dass *„der Borkenkäfer mit inzwischen rd. 5.500 Hektar (Stand 2007) den Wald unübersehbar zur Wildnis verwandelt hat“* (Zitat K.F. Sinner in UNSER WILDER WALD Nr. 24, Seite 2). Infolge einer unkontrollierten andauernden Borkenkäfermassenvermehrung sind riesige Freiflächen mit einer reichen Gras- und Farn-Vegetation entstanden – ein optimaler Sommerlebensraum für Rotwild. Weil man dem zahlenmäßigen Anstieg der Rotwildpopulation im Nationalpark nicht mehr Herr wird, soll nun den Jägern im Vorfeld des Nationalparks die Aufgabe des Rotwildabschlusses und auch der Schadensersatz für die zunehmenden Wildschäden aufgebürdet werden.

Um den Kommunikationsprozess *„Rothirsch auf neuen Wechseln“* voranzutreiben, ist von der Nationalparkverwaltung die Bildung einer Arbeitsgruppe initiiert worden. Diese Arbeitsgruppe soll u. a. ihren Kenntnisstand durch externe Experten und Exkursionen (z. B. in den Schweizer Nationalpark) ausbauen, heißt es im Einladungsschreiben des Nationalparkleiters vom 03. 12. 2008 zur Bildung der Arbeitsgruppe. Der Schweizer Nationalpark dient offenbar als Vorbild für das Schalenwildmanagement im Nationalpark Bayerischer Wald. Er ist ein Schutzgebiet, *„in dem die Natur vor allen menschlichen Eingriffen geschützt und namentlich die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wird. Es sind nur Eingriffe gestattet, die unmittelbar der Erhaltung des Parks dienen“* (Schweizer Nationalparkgesetz vom 19. Dezember 1980). Gemäß internationaler Naturschutzunion (IUCN) ist er ein **Reservat der Kategorie I (höchste Schutzklasse, Wildnisgebiet)**.

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist jedoch gemäß diesen IUCN-Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten als **Nationalpark (Schutzkategorie II)** eingestuft. Es drängt sich die Frage auf, warum die Nationalparkverwaltung nach der Parole *„Natur Natur sein lassen“* dem Vorbild des Schweizerischen Nationalparks nacheifert.

Der im Entwurf vorliegende Nationalparkplan hebt in ständiger Wiederholung als das primäre Ziel der Planung die „**Wildnis**“ besonders hervor. Die Wälder des Nationalparks sollen sich ohne lenkende Eingriffe des Menschen wieder zu Naturwäldern, zur **Waldwildnis** entwickeln. Wird der Nationalpark Bayerischer Wald demnächst in ein „**Wildnisgebiet**“ bzw. „**Strenges Naturreservat**“ (IUCN-Kategorie I) umfunktioniert?

Sehr verehrter Herr Staatsminister, wir hoffen, dass bei der zwingend erforderlichen Überarbeitung des Nationalparkplanes auch die Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes e. V. am Planungsprozess beteiligt wird. In der Vergangenheit wurde stets am Volk vorbei regiert, auch der Kommunale Nationalparkausschuss hielt seine Sitzungen hinter verschlossenen Türen ab – mit dem Ergebnis, dass sich der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht mit dem Nationalpark identifiziert und ihn auch nicht unterstützt. Uns bewegt die Sorge, dass die Nationalparkverwaltung nicht nur wesentliche Teile des Nationalparkplanes unter Ausschluss der Öffentlichkeit formuliert und festlegt. Wir befürchten auch, dass unter dem Druck der anhaltenden Borkenkäfermassenvermehrung die Waldwildnis grenzenlos wird und der Nationalpark Bayerischer Wald in der Rangordnung der internationalen Schutzgebiete zum „Wildnisgebiet“ der IUCN-Management-Kategorie I „aufgestuft“ werden muss – zum Nachteil für die hier lebenden Menschen.

Bitte verhindern Sie, Herr Staatsminister, dass die berechtigten Belange der Bevölkerung im Bayerischen Wald durch die Festsetzung eines menschenfeindlichen Nationalparkplans gefährdet werden!

Für Ihre Unterstützung sind wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Geier
Vorsitzender